Anlage 1 zu Drucksache Nr. 12/0786



Fraktion DIE LINKE, im Rat der Stadt Bergkamen Rathausplatz. 1 59192 Bergkamen

Stadt Bergkamen

Herrn Bürgermeister Schäfer

Rathausplatz 1 59192 Bergkamen

AUG Bürgermeisie

Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bergkamen Präsidentenstraße 40a 59192 Bergkamen

Telefon: 02307 973 60 04

Fraktion-DieLinke@bergkamen.de E-Mail:

Bürozeiten:

Montag 09:00 - 13:00 Uhr Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr

## Beteiligung von Schüler:innen im Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung

01.08.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Weiterbildung am 22.11.2022 sowie in die Tagesordnung des Rates am 08.12.2022 aufzunehmen.

Der Rat der Stadt Bergkamen beruft gemäß §74, Abs. 8 SchulG und §85, Abs.2 SchulG von den Schulen gewählte Schülervertreter:innen als beratende Mitglieder in den Schulausschuss. entsprechenden Stellen in der Geschäftsordnung des Rates Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse werden geändert. Wie viele Schülervertreter:innen gewählt werden und wie diese Wahlen genau ablaufen sollen, obliegt der gemeinsamen Entscheidung von Stadtverwaltung und Schülervertretungen.

## Begründung:

Am 23.02.2022 novellierte der Landtag von Nordrhein-Westfalen das Schulgesetz. Teil dieser Gesetzesänderung ist, dass neben Vertreter:innen der Kirchen nun auch Vertreter:innen von Schulen, die gemäß §75, Abs. 8 SchulG ermächtigt sind gegenüber dem Schulträger die Interessen der Schülerschaft zu vertreten, als beratende Mitglieder:innen in den Schulausschuss berufen werden können (§85, Abs.2 SchulG). Neben den Lehrkräften sind auch insbesondere Schülerinnen und Schüler von den Entscheidungen des Ausschusses betroffen, da sie selbst den größten Teil ihres Lebens in der Einrichtung Schule verbringen. Innerhalb der Schulgemeinde gibt es die Möglichkeit, in Fachkonferenzen, aber auch in der Schulkonferenz mitzuwirken und somit schulinterne Prozesse mitzugestalten. Dies gilt bisher nicht für Entscheidungsprozesse für die nicht die Schule selbst, sondern der Schulträger zuständig ist, da hier die Mitwirkungsmöglichkeiten für Schüler:innen noch nicht gegeben sind. Die Änderung des Schulgesetzes gibt den Schulträgern nun die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler auch in Entscheidungen auf Ebene des Schulträgers einzubeziehen.

Die KMK-Bildungsstandards erklären die Demokratiebildung zu einem der wichtigsten Erziehungs- und Bildungszielen von Schulen. Innerhalb der Schulen gibt es bereits zahlreiche gute Angebote zur Demokratiebildung und Demokratieerziehung, der Einbezug der Schülervertreter:innen würde diese Angebote zusätzlich im Sinne eines außerschulischen Lernortes ergänzen.



Wie viele Vertreter:innen gewählt werden, ob die Wahlen auf Schulebene oder innerhalb der gesamten Schülerschaft stattfinden oder ob einfach die gewählten Schülersprecher:innen in den Ausschuss für Schule. Sport und Weiterbildung berufen werden, sollte zwischen der Stadtverwaltung und den Schülervertretungen bilateral abgesprochen werden, um so eine möglichst realistische und gut durchführbare Lösung zu finden, die sowohl im Sinne der Verwaltung als auch im Sinne der Schüler:innen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Schröder

Fraktionsvorsitzender

## Nachrichtlich an:

Erster Beigeordneter, Herrn Dr. Peters Beigeordnete, Frau Busch Beigeordneter und Kämmerer, Herrn Ulrich SPD-Fraktion, Fraktionsvorsitzender Herrn Mittmann CDU-Fraktion, Fraktionsvorsitzender Herrn Heinzel Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktionsvorsitzender Herrn Grziwotz BergAUF-Fraktion, Fraktionsvorsitzende Frau Schewior FDP-Fraktion, Fraktionsvorsitzende Frau Lohmann-Begander